

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 22 (1936)
Heft: 7: Berufsberatung I.

Artikel: Berufsberatung in der katholischen Schweiz
Autor: Hättenschwiler, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dor, die Sichel der hl. Notburga bedeuten. Pius XI. verpasst kaum eine Gelegenheit, uns daran zu erinnern, dass die ersten und nächsten Apostel unter der Arbeiterschaft Arbeiter sein müssen, ebenso in der gewerbe- und handeltreibenden Welt. Wir erkennen hier den fruchtbaren Grundsatz der Arbeitsteilung, sowie den des organischen Zusammenhanges.

Die Verankerung der christlichen Tätigkeit

in der Berufsmittel bedeutet die Hinwendung zu einer ganzheitlichen Berufs- und Lebensauffassung. Die sittlich-religiöse Wertung der Berufswahl nimmt dem volkswirtschaftlichen, dem psychotechnischen oder jedem andern Gesichtspunkt nichts weg, sondern verleiht ihnen den Ernst der sittlichen Tat und die Weihe des höheren Lebens.

Sitten.

K. Gribling, S. M.

Berufsberatung in der katholischen Schweiz

Die Tragik eines verfehlten Berufes hat von jeher unendlich viel Lebensglück vernichtet und wertvolle Kräfte lahmgelegt, die sich bei einer sorgfältigen, wohlüberlegten Berufswahl in fruchtbringender Arbeit zum Wohle des Einzelnen und der Gesamtheit hätten auswirken können. In verhängnisvollerem Ausmasse als heute wurde in früheren Jahrzehnten der Berufsentscheid ohne eingehende Prüfung von Befähigung und Neigung, ohne innerliche Beziehungen zum künftigen Lebensberufe, ohne Berücksichtigung der körperlichen und geistigen Eignung getroffen. Bestenfalls standen die in einzelnen Städten bestehenden Lehrlingspatronate den Eltern und dem Kinde mit Raterteilung zur Seite. Diese sehr nebensächlich betriebene Berufsberatung, die zudem ohne systematische Methode und ohne die erforderliche berufskundliche, psychologische und volkswirtschaftliche Vorbildung erfolgte, vermochte der beklagenswerten Planlosigkeit und Ratlosigkeit in der Berufswahl unserer Jugendlichen nicht wirksam genug zu steuern.

Erst seit dem Kriege, als die Folgen der wirtschaftlichen Ueberfremdung und des Mangels an schweizerischem Nachwuchs in Handwerk und Gewerbe grell in Erscheinung traten, wurde die Erkenntnis wach, dass eine Reihe schwerwiegender Schäden in unserem Volksleben auf eine einseitige und unrichtige Berufswahl unserer Jugend zurückzuführen sind.

„Wir müssen,“ schrieb damals — im Jahre 1917 — ein Mitarbeiter der „N. Z. Z.“ nicht ohne satirischen Einschlag, „soviel Arbeitskräfte zur Verfügung flüssig machen, als irgend möglich; wir müssen — welch eine hübsche Aufgabe — den Fremden den Wettbewerb auf unserm eigenen Haus und Bo-

den ansagen. Es gilt, die Schreibstuben zu lüften und Säge, Hammer, Hobelbank mit eigenen Fäusten anzupacken. Dann können wir uns wieder auf eigene Stühle setzen, wieder eigen gebackenes Brot essen; wenn's gut geht, wagt sich auch einer an das Maurergewerbe, der sonst mit zur eidgenössischen Abstimmung geht, und ein anderer setzt gar einen schweizerisch gefügten Dachstuhl auf. Das gäbe wieder einmal ein wohnliches Haus!“

So ergab sich in der Kriego- und Nachkriegszeit das dringliche Bedürfnis, den unnatürlichen Zustrom der schulentlassenen Jugend zu den ungelerten Berufen nach Möglichkeit einzudämmen, die Jugendlichen einer geordneten Berufslehre zuzuführen und das gewerbliche Erziehungswesen auch in Bezug auf die Heranbildung des industriellen Nachwuchses auszubauen.

Eine derartige rationelle Regelung des Berufsersatzes aber hatte die umfassende Organisation einer planvollen Berufsberatung zur ersten Voraussetzung.

Als bald gingen Behörden und Schulen, Vereine und Presse ans Werk, um auf dem Gebiete der Berufswahlfrage gesündere Zustände herbeizuführen, nachdem namentlich auch die „Neue Helvetische Gesellschaft“ mit einer umfassenden Aufklärungsaktion eingesetzt hatte. In der richtigen Erkenntnis, dass es sich bei der Berufsberatung im tiefsten Grunde auch um eine religiös-konfessionelle Frage handelt, sind in der Folge verschiedene katholische Organisationen — an deren Spitze der Schweizer. kath. Volksverein mit seinem zentralen Jugendamte — an die Gründung eigener Beratungsstellen herangetreten. Eine erste programmatische Kundge-

bung in dieser Richtung erfolgte an der *Delegiertenversammlung des Katholischen Lehrervereins der Schweiz* und des Schweizer. kathol. Erziehungsvereins, die am 23. Juli 1921 aus Anlass des V. Schweizer. Katholikentages in Freiburg stattfand. Die Versammlung nahm ein Referat über „Berufsberatung durch den Lehrer“ entgegen, das damals in diesen Blättern in extenso erschien.¹ Damit war der Stein ins Rollen geraten. Wenige Monate darauf fiel ebenfalls dem Verfasser dieser Zeilen die Aufgabe zu, an dem regionalen Instruktionskurs für Berufsberatung und Lehrlingswesen, der bei starker Beteiligung aus Kreisen von Berufsberatern, Lehrern und Gewerbevertretern beider Konfessionen am 30. September 1921 im Grossratssaale in Luzern tagte, in einem Vortrage die Wechselbeziehungen zwischen „Berufslehre und Erziehung“ zu behandeln.²

Den unmittelbaren Anstoss zur Schaffung katholischer Berufsberatungsstellen gab der unter dem Protektorat des Volksvereins vom Kathol. Lehrerverein der Schweiz in den Tagen vom 26./27. April 1922 (gleichfalls im Grossratssaale in Luzern) durchgeführte „Einführungskurs für männliche Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge“, an dem sich rund 170 Besucher — meist Geistliche und Lehrer — beteiligten. In zehn Referaten³ fanden alle wichtigsten Fragen dieses neuen Zweiges moderner Jugendpflege eine gründliche Durcharbeitung. Der Einführung in die technische Organisation der Berufsberatungsstellen diente eine vom Generalsekretariat des Volksvereins ausgearbeitete Formulare-Mappe.

Schliesslich bildeten die zeitwichtigen Aufgaben der Gründung von Berufsberatungsstellen und des Ausbaus der Lehrstellenvermittlung auch das Haupttraktandum der *Sarner Delegiertenversammlung des Schweizer. kathol. Volksvereins* vom 21. September 1922. Die Thesen jener Tagung wurden auch vom Kathol. Lehrerverein der Schweiz übernommen.⁴ Eine Broschüre, die alle

diese Vorarbeiten zusammenfasst, sollte für die Neugründung von Berufsberatungsstellen zur Wegleitung dienen.⁵

Eine Reihe von Verbänden unterhalten schon seit Jahrzehnten Jugendsekretariate, lokale und kantonale Jugendämter und Nachweisstellen für Lehrlinge und jugendliche Arbeitsuchende beiderlei Geschlechts. Zu den ältesten Institutionen dieser Art zählt wohl das vom Schweizer. Piusverein ins Leben gerufene Lehrlingspatronat. Nachdem an der Solothurner Generalversammlung des Vereins vom Jahre 1862 P. Theodosius Florentini und Alban Stolz über die Notwendigkeit einer systematischen Lehrlingsfürsorge Referate gehalten hatten, wurde schon im darauffolgenden Jahre 1863 vom Zentralkomitee das erste Reglement für ein „Lehrlings- und Arbeiterpatronat“ erlassen, das sich in der Folge zu eigentlichen Arbeitsnachweiskbüros in den verschiedenen Landesgegenden erweitert hat. Wie wir einer älteren Statistik entnehmen, wurden in den Jahren 1863 bis 1900 durch diese Patronate gegen 20,000 Stellen vermittelt. Im Jahre 1901 sah man sich alsdann insofern zu einer Neuorganisation veranlasst, als die Lehrstellenvermittlung für männliches und weibliches Personal getrennt wurde. Eine zeitgemässe Ausgestaltung fand diese Stellenvermittlung, als mit Neujahr 1906 an der neugegründeten *Zentralstelle des Schweizer. kathol. Volksvereins in Luzern der Arbeitsnachweis* (Arbeitsamt) eröffnet und später zum heutigen *zentralen Jugendamt* des Schweizer. kathol. Volksvereins ausgebaut wurde. Auf eine jahrzehntelange Entwicklung kann auch der *Zentralarbeitsnachweis der christlich-sozialen Organisationen und Gesellenvereine der Schweiz* zurückblicken. Wie der schweizerische Nationalverband der *kathol. Mädchenschutzvereine*, der über 50 Stellenvermittlungsbüros unterhält, verfügen auch der Schweizer. *kathol. Frauenbund* und der *kathol. Fürsorgeverein* über ein ausgedehntes Netz von Arbeitsnachweis- und Beratungsstellen. Besondere Verdienste um die weibliche Berufsberatung hat sich der *Schweizer. kathol. Frauenbund* erworben. Mit dem *Informationskursus für weibliche Berufsberatung*, der in den Tagen vom 25. bis 27.

¹ „Schweizer Schule“ 1921.

² Publikationen des Schweizer. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Heft 15. Herausgegeben vom Zentralsekretariat des Verbandes in Basel, 1922.

³ „Schweizer Schule“ 1922.

⁴ „Schweizer Schule“ 1922, Nr. 40.

⁵ Dr. A. Hättenschwiller, „Berufsberatung“, Verlag: Räber & Cie., Luzern, 1923.

September 1916 im Hotel Union in Luzern abgehalten wurde, hat der Frauenbund eine vorbildliche Pioniertat vollbracht. Die Ergebnisse dieser umfassenden Kursveranstaltung finden sich in dem noch heute nach mancher Richtung aktuellen Berichtsbande „*Einblicke in das weibliche Berufsleben in der Schweiz*“ (Selbstverlag des Schweiz. kath. Frauenbundes) niedergelegt.

All die Bemühungen um Förderung der Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung und Lehrlingsfürsorge blieben nicht ohne positive Ergebnisse. Die zentralen Institutionen und Zweigstellen jener Verbände abgerechnet, die sich in der Hauptsache mit dem Lehrstellen- und Arbeitsnachweis befassen, zählt die *katholische Schweiz* heute, wie wir den statistischen Angaben in Pfarrer A. Wilds verdienstvollem „Handbuch der sozialen Arbeit in der Schweiz“ (1933) und dem neuesten Mitgliederverzeichnis des Schweizer. Verbandes für Berufsberatung⁶ entnehmen, rund 60 Berufsberatungsstellen. Sie haben sich in ihrer Grosszahl der am 2. Juni 1925 in Luzern durch das Generalsekretariat des Volksvereins gegründeten Schweizer. Vereinigung *kathol. Berufsberatungs- und Vermittlungsstellen für die männliche Jugend „Pro Vita“* angeschlossen. „Sie strebt“, so berichtet Pfr. A. Wild in übersichtlicher Zusammenfassung, „die Ziele des Schweizer. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge an und verfolgt daneben noch folgende Sonderzwecke: den Zusammenschluss und die gegenseitige Fühlungnahme der kath. Berufsberatungs- und Vermittlungsstellen für die männliche Jugend zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen; die Initiative für Neugründung von Berufsberatungsstellen und Ausdehnung der Lehrstellenvermittlung; die Förderung gegenseitiger Unterstützung und Pflege kollegialen Geistes unter den Mitgliedern. Vorstand von 7 Mitgliedern. Ca. 50 Mitglieder. Geschäftsstelle: Luzern, Friedensstrasse 8. Aufgaben: Mitgliederwerbung, Herausgabe des monatlich erscheinenden Zentral-Stellenanzeigers, Vorbereitung von Kursen, Konferenzen, Jahresversammlungen, Erledigung spez. Beratungsfälle“. In die Kategorie dieser Spezialfälle gehört insbesondere auch die *Berufsberatung und Stellenvermittlung Anormaler*, derer sich in

besonderer Weise die Beratungsstelle der Schweizer. Caritas-Zentrale annimmt.

In einer kleinen Schrift „*Pro Vita*“ (Sonderabdruck aus dem „Sonntag“) und in einem Aufsatz der Jubiläumsschrift „*Schweizer. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge 1902 bis 1927*“ (S. 244 ff.) hat sich Adjunkt A. Bleisch eingehender über die Gründungsgeschichte, Organisation und Arbeitsziele der dem Volksverein angegliederten neuen Vereinigung ausgesprochen. Sie ist Kollektivmitglied des Verbandes f. B. u. L. und hat sich bemüht, zur Lösung verschiedener aktueller Probleme der Berufsberatung: Aufklärung der Gebirgsbevölkerung über Berufsberatung und berufliche Ertüchtigung, Welschlandplacierung, Orientierung über das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, Förderung des freiwilligen kathol. Arbeitsdienstes, Stipendienfrage etc. ihr Teil beizutragen. Das vor ein paar Jahren vom Schweizer. Verband herausgegebene „*Stipendien-Verzeichnis*“ weist eine stattliche Reihe katholischer Legate, Stipendienfonds, Lehrlingsfonds, Hilfsfonds etc. auf, die den Kindern minderbemittelter Eltern die Zuweisung in eine geordnete Berufslehre und die berufliche Fortbildung erleichtern sollen.

Eine besondere Aufmerksamkeit wandte die „*Pro Vita*“ während längerer Zeit auch der akademischen Berufsberatung zu, der am 10. Juni 1930 eine besondere Studententagung gewidmet war. Dieser Kursus war besetzt von Vertretern kathol. Gymnasien und Lehrerseminarien, der kathol. Studentenschaft, des Kathol. Lehrervereins und anderer Verbände. Wegleitend für die Veranstaltung war die Erwägung, dass die akademische Berufsberatung über die blosse Studienberatung hinausgehen, die Lage des „*akademischen Arbeitsmarktes*“ überblicken und sich der Erforschung der akademischen Berufe auch nach der wirtschaftlichen Seite hin zum Ziele setzen sollte.

In der Folge hat es das Sekretariat des Ehrenmitglieder-Verbandes des Schweiz. Studentenvereins, das dazu in besonderer Weise berufen ist, übernommen, einzelne Postulate jener Tagung der Verwirklichung entgegenzuführen. Seit längerer Zeit hat das Organ des Vereins damit begonnen, aus der Feder kompetenter Fachvertreter akademische „*Berufsbilder*“ darzubieten. Andere wichtige Aufgaben, wie beispielsweise

⁶ „Berufsberatung und Berufsbildung“ 1935, Heft 5/6.

die ständige Fühlungnahme mit den Rektoraten der katholischen Mittelschulen und die systematische Durchführung von beruflichen Orientierungsvorträgen an diesen Instituten harren leider immer noch einer befriedigenden Lösung. Eine schmerzlich empfundene Lücke hat der *Ehrenmitgliederverband des Schw.St.V.* mit dem Ausbau seines „*Auskunfts- und Stellenvermittlungsamtes*“ (A. S. A.) auszufüllen vermocht.

Leider ist über die Tätigkeit der „*Pro Vita*“ während der letzten Jahre wenig Neues zu berichten. Es scheint, dass die durch die Wirtschaftskrise bedingten Schwierigkeiten und namentlich auch das Unvermögen, für die überreiche Nachfrage nach offenen Lehrstellen einen befriedigenden Ausgleich zu finden, eine stark lähmende Wirkung auf die Aktivität der Vereinigung ausgeübt haben.

Das *Ideal* läge wohl in einer möglichst grossen Zahl *vollamtlich geführter Beratungsstellen*, wie wir solche vereinzelt auch in der katholischen Schweiz bereits besitzen.

Die Anforderungen pädagogischen und volkswirtschaftlichen Charakters, die heute an die Berufsberatung gestellt werden, sind gross und vielgestaltig, weshalb für die nebenamtlichen Helfer dem Kurswesen eine besondere Bedeu-

tung zukommt. Hier treten die vom Schweizer Verband f. B. u. L. immer wieder organisierten Tagungen als wertvolle Fortbildungs-Veranstaltungen in die Lücke.

Ueber den weiten Rahmen der allgemeinen und direkten Zielgebung hinaus hat die *konfessionelle Berufsberatung* ihre eigene und verantwortungsvolle Mission zu erfüllen. Sie will dem jungen Menschen helfen, einen Beruf zu finden, der nicht nur zur Grundlage der materiellen Existenz für ihn wird, sondern zum wesentlichen Lebensinhalt. Sie kümmert sich um die Umwelt, in die er hineingestellt wird und bemüht sich auf Grund sorgfältiger Informationen um die Vermittlung von Lehr- oder Arbeitsstellen, die nicht nur für die fachliche Weiterbildung, sondern auch für die religiös-sittliche Charakterschulung Gewähr bieten. Sie wird letzten Endes mit den übrigen Instanzen der katholischen Jugendpflege an dem Ziele mitwirken, in unserer heranwachsenden Jugend jene Berufsauffassung zu wecken und zu vertiefen, die allein zur vollen Entfaltung der Persönlichkeit und zum wahren Lebensglücke des jugendlichen Berufsuchenden zu führen vermag. *Die tiefsten Quellen einer rechten Berufsbefriedigung ruhen in der Religion.*

Luzern.

A. Hättenschwiler.

Industriejugend und Industriebetrieb

Die europäische Industriemenschheit wird seit den Tagen der schleichenden Weltwirtschaftskrise von einem eigenartigen Berufsschicksal betroffen. Als in der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts die industrielle Entwicklung in einem rasenden Tempo anschwellte, vollzog sich an Millionen ein tragisches Geschehen von ungeahnten Ausmassen. Diese Industriemenschheit erster Generation bestand bis auf geringe Restteile aus zugewandertem bäuerlichem Volk. Sie alle, die aus dem bäuerlichen und kleinstädtischen Alltag herausgerissen wurden, überfiel plötzlich die radikale Revolution des Maschinen-, des Fabrik- und Bergwerkstums. Gewiss haben sie mit noch unverbrauchten Bauernkräften den Kampf zwischen Kohle, Eisen und Mensch, zwischen Maschine und Seele auf sich nehmen können, aber die elementare Tragik der industriellen Entwurzelung hat sie dennoch in voller Wucht getroffen, und hier, in der ersten

Generation der industriellen Menschheit rollte der erste Teil der Tragödie „Industriemenschheit und Beruf“ im ganzen still und ungesehen ab.

Die zweite und dritte Generation, auf den Schultern der Väter stehend und schon im weiten Umfang im Schatten der Schlotte eingewurzelt, spielten hingegen ungleich weniger ergreifende Akte. Wohl traten sie im Gegensatz zu dem verborgenen schweren Leid der ersten Generation in heftigen Aktionen hervor, doch ihr massenhaft breites Ringen betraf keinesfalls mehr das einstige Problem der Anpassung an die Maschine, der Eingliederung in den industriewirtschaftlich bedingten Lebensrhythmus überhaupt. Mit diesem inneren, seelischen Teil des industriellen Berufs- und Lebensablaufes waren sie im ganzen fertig geworden. Was sie in ihren riesigen organisatorischen Zusammenballungen, in Parteien, Gewerkschaften, Genossenschaften erkämpften, galt in erster Linie dem